

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-20-102/26

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 05.01.2026
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Jahr 2026

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Ja mit €

Produktkonto: FinanzH: Ergebnish:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	26.01.2026					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevorvertretung Planebruch beschließt die

Haushaltssatzung für das Jahr 2026

gemäß § 69 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der derzeit gültigen Fassung.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der GV

Begründung

Im Ergebnishaushalt 2026 der Gemeinde wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 295,8 T€ ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus den Rücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, so dass die Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 68 BbgKVerf nicht erforderlich ist. Die Gemeinde verzichtet auf die Fortführung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes. Im Folgejahr kann der Fehlbetrag nicht mehr aus den Rücklagen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Im Finanzplan spiegelt sich die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde besonders wider. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken nicht die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum ist keine positive Entwicklung erkennbar. Die Aufnahme von Kassenkrediten wird wahrscheinlich.

Die Priorität der Investitionstätigkeit liegt für die Gemeinde bei der Straßenbaumaßnahme Dorfstraße in Damelang. Die Ausgabeermächtigungen zur Umsetzung des Vorhabens wurden bereits im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt. Die bisher nicht verwendeten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.